

Amts-Blatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 126.

Donnerstag den 21. October

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1557. (1) Nr. 26399.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Gouverniums.
Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat, im
Einvernehmen mit dem k. k. General-Rechnungs-
Directorium, mit dem Decrete vom 20. Au-
gust k. J., Z. 33653, anzuordnen befunden:
daß bei Separat-Fahrten, so wie bei Extra-
post-Fahrten mit dem Stundenpaß, jeder Post-
meister das erforderliche Verarial-Weg-,
Brücken-Mauth- oder Ueberfahrtsgeld dem Po-
stillon mitzugeben, und letzterer beim Zurückkeh-
ren die Gebühr dem Weg-, Brücken-Mauth-
oder Ueberfahrt-Pächter gegen Bollete bar
einzuhändigen hat. Hierdurch findet es von der
diesfälligen Bestimmung der hierortigen Cir-
cular-Verordnung vom 18. Mai 1839, Z. 10606,
sein Abkommen. Diese gegenwärtige
Bestimmung wird mit dem fernern Bedeuten
zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese
neue Vergütungsweise mit dem 1. November d.
J. ins Leben treten wird. — Laibach am 5.
October 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1547.

Nr. 25303.

V e r l a u t b a r u n g
über ausschließende Privilegien. —
Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unter
zo. August d. J., Zohl 33882, nach den Be-
stimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31.
März 1832, die nachstehenden Privilegien zu
verleihen befunden: — 1. Dem Giuseppe Guido-
ni, Director der lithographischen Anstalt, unter

der Firma: Francesco Vasalli Ceruti, wohnhaft
in Mailand, Nr. 4241, für die Dauer von 5
Jahren, auf die Entdeckung, im Wege der Litho-
graphie colorirte, und auch mit Gold und Sil-
ber verzierte Abbückte so darzustellen, als wenn
sie von geschickten Künstlern gemalt worden wä-
ren, welche Entdeckung er Chromo-Lithographie
nennt. — 2. Dem Roo. W. Urling, Ren-
tirer, wohnhaft in England, (Generalmächtig-
ter ist der Dr. Anton Schuller, Civit. und
Militär-Agent, wohnhaft in Wien, Stadt,
Nr. 579), für die Dauer von fünf Jahren,
auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeu-
gung der Webekämme, mittelst welcher die
Zähne dieser Kämme regelmäßiger an einan-
der gereiht und vollkommen befestigt werden
können, als auf die bisher gewöhnliche Art
durch Menschenhände. — 3. Dem Lazar Klein,
Ingenieur, wohnhaft in Wien, Jägerzeile,
Nr. 30, für die Dauer von drei Jahren, auf
die Erfindung, mittelst eines sehr einfachen,
und mit geringen Kosten herstellenden Appa-
rates, das Auswerfen der Funken und glüs-
genden Kohlen aus dem Rauchfange des Dampf-
wagens gänzlich zu beseitigen, derselbe möge
mit Holz, oder mit einem andern Brennma-
teriale geheizt werden; ferner durch Anbrin-
gen einer zweiten, ebenfalls höchst einfachen
Vorrichtung, den Luftzug bei jenen Dampfwä-
gen zu vermehren, welche mit dem genann-
ten, oder einem andern Funken-Apparate vera-
sehen, den zur schnellen Dampf-Erzeugung
nothigen Zug nicht besitzen, oder mit einem
sowen entzündbaren Brennmateriale geheizt
werden, wobei sich die Vortheile ergeben:
1) daß hierbei nicht ein einziger Funke aus
dem Kamine entweiche, daher Personen und
Güter ohne die geringste Gefahr auf ganz off-
enen Wägen befördert werden können; 2) daß
dieser Apparat nicht aus Bestandtheilen besteht,

Die leicht zerstört, oder in Unordnung gebracht werden können, und daß er den Zug, auch wenn die Maschine steht, nicht hindere, und 3) daß ein vermehrter Luftzug, falls er während dem Gange des Dampfwagens wünschenswerth wäre, durch die genannte Vorrichtung bewirkt werde, die sich leicht bei jeder Moschiene anbringen lasse. — Laibach am 28. September 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und
Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
f. f. Gubernialrath.

3. 1558. (1) Nr. 20830.
Concurs-Ausschreibung.

In Folge hohen Studien-Hofcommissions-Decretes vom 27. Juli l. J., 3. 4836, wird für die, an der Musterhauptschule zu Laibach erledigte Zeichnungsgehilfenstelle, womit ein jährlicher Gehalt von Zweihundert Fünfzig Gulden E. M. verbunden ist, ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben, welcher am 16. December 1841 an den Normalhauptschulen zu Wien, Grätz, Laibach, Klagenfurt, Triest und Görz abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen beabsichtigen, haben sich am Vortage bei der betreffenden Normalschuldirektion zu melden, und derselben ihre, an die f. f. illyrische Landesstelle gerichteten Gesuche, belegt mit den Bezeugnissen über Alter, Stand, Religion, Moralität, Sprachen, Studien und sonstige Eigenschaften, zu überreichen, im Gesuche aber insbesondere anzuführen, ob sie der krainischen oder einer dieser verwandten slavischen Sprache kündig sind. — Vom f. f. illyrischen Gubernium. Laibach am 9. October 1841.

Thomas Pauker,
f. f. Gubernialsecretär.

3. 1543. (1) ad Nr. 26969. Nr. 12398.
G d i c t

des f. f. innerösterr. Käst. Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Bei dem f. f. Görzer Stadt- und Landrechte ist eine Rathsstelle mit dem siftemirten Gehalte von 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Besoldungen von 1600 und 1800 fl. in Erledigung gekommen. Daher haben Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich mit dem Bezeugnisse über die vollkommne Kenntniß der

italienischen Sprache auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem Görzer Stadt- und Landrechte zu überreichen. — Klagenfurt den 7. October 1841.

3. 1530. (3) Nr. 23105.

V e r l a u t b a r u n g .

Das vom Georg Zeiser, gewesenen Pfarrer zu Pölland, errichtete Stipendium, dermal im jährlichen Ertrage von 19 fl. 30 kr. E. M., kommt mit Beginn des Schuljahres 18⁴¹/₄₂ wieder zu besetzen. Dieses ist bestimmt für einen Studierenden, welcher im Decanats-Bezirke Gottschee, und vorzugsweise für solchen, welcher im Bereich der Herrschaft Pölland geboren ist. Das Verleihungsrecht gebührt obengedachter Herrschaft. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Diejenigen Studierenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung zuverlässig bis Ende November l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dann Pocken- oder Impfungs-Bezeugnisse, dann mit den Studien-Bezeugnissen von den zwei Schulsemestern 18⁴⁰/₄₁ zu belegen. — Laibach am 2. October 1841.

Franz Glöser,
f. f. Gubernial-Secretär.

3. 1531. (3) ad Nr. 25976. Nr. 1842.
G d i c t.

Vom f. f. Bez. Gerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es habe Joseph Godler von Kerschdorf um die Verjährungs- und Erlöschenserklärung eines vom Michael Jugg zu Gunsten des Dismas Jann ausgestellten, zu 4% verzinslichen Schuldsscheines ddo. et intab. 12. August 1788 über einen Capitalsbetrag pr. 200fl. lautend und sichergestellt auf den der Herrschaft Rann sub Berg Nr. 728 dienstbaren Weingarten in Kremsberge angesucht. Diesemnach wird dem unbekannten Aufenthaltes abwesenden Dismas Jann und seinen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern aufgetragen, ihre allfälligen Ansprüche auf diese Forderung binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen soweit darzuthun, als widrigens die Urkunde für wirkunglos erklärt, und das Lö-

schungserkenntniß ausgefertiget werden würde.
— K. K. Bez. Gericht Gurkfeld den 13. September 1841.

Stadt- und Landrechliche Verlautbarungen.

3. 1532. (3) Nr. 7739.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Maria v. Renzenberg, verwitwet gewesenen Beslay, und des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators der minderjährigen Amalia Beslay, als Adam Beslaysche Erben, die öffentliche Versteigerung, und zwar: a) der Verlaß-Realitäten, nämlich des hier in der Stadt sub. Consc. Nr. 310 liegenden, dem hierortigen städtischen Grundbuche dienstbaren, auf 4806 fl. 15 kr. geschätzten Patidenhauses, und des in der Prula liegenden, dem Grundbuche der Gult Neuwilt sub Urb. Nr. 112, Recif. Nr. 4 dienstbaren, auf 330 fl. 44 kr. geschätzten Gartenterrains sammt darauf befindlichen Schupfe, dann b) des beweglichen Adam Beslayschen Verlaß- Vermögens, bestehend in Silber, Leibskleidung, Wäsche, Hauseinrichtung und sonstiger Fahnenisse bewilligt, und zur Vornahme der Lication rücksichtlich der Realitäten der 8. November l. J. Vormittags um 11 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, rücksichtlich der Mobilien aber der 29. October l. J. und nothigen Folls die darauf folgenden Tage, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im obgedachten Hause bestimmt worden. — Hierzu werden Kauflustige mit dem Erinnern eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse in Betreff der Realitäten in der dieslandrechlichen Registratur oder bei Dr. Wurzbach eingesehen werden können.
— Laibach am 2. October 1841.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1559. (1) Nr. 149.

Gymnasial-Kundmachung.

Vermög der allerhöchsten Entschlüsse vom 2. Jänner und 13. Februar 1827, des hohen Studien-Hof-Commissions-Decretes vom 4. April 1827, 3. 1640, und des hohen Gubernial-Circulars vom 19. April 1827, 3. 7853/1498, darf Niemand als Privatlehrer der Gymnasial-Schüler anerkannt werden, der nicht mit einem diesfälligen Befugnisszeugnis versehen ist. Daher wird auch allen jenen Individuen, die ein solches Befugnisszeugnis erhalten wollen, Nachstehendes bekannt gemacht:

In Befolgung der eben gedachten höchsten und hohen Vorschriften wird die Prüfung mit den künftigen Lehrern der privatstudierenden Gymnasial-Schüler am 25. des k. M. November auf den Gymnasien zu Laibach und Klagenfurt abgehalten werden. Vor dieser Prüfung haben sich sämmtliche Candidaten bei den Präfecten der gebrochenen Gymnasien schriftlich zu melden und deutlich anzugeben, ob sie aus den Grammatical- oder Humanitäts-Lehrgegenständen geprüft zu werden wünschen. Im ersten Falle werden sie sich über die im Inlande absolvierten philosophischen Studien, insbesondere über die Erziehungskunde, wie auch mit einem Zeugnisse über die Unbedenklichkeit ihrer Grundsätze und über die Moralität ihres Lebenswandels; im zweiten Falle aber noch überdies mit den Zeugnissen über das Studium der Universal- und der österreichischen Staatengeschichte, der classischen Literatur, der griechischen Philologie und der Aesthetik auszuweisen haben. Sollten welche Candidaten ein Befugnisszeugniß, Gymnasial-Schüler privat unterrichten zu dürfen, schon vor sechs Jahren erhalten haben, so sind sie verpflichtet, falls sie den Unterricht fortsetzen wollen, sich einer neuen Prüfung zu unterziehen, weil ihr gedachtes Recht nach der verstrichenen sechsjährigen Periode erloschen ist. — In Er-manglung der Gymnasial-Studien-Direction der Provinz Illyrien, respective des Laibacher Gubernialgebietes. K. K. Gymnasialpräfetur zu Laibach den 15. October 1841.

3. 1533. (3) Nr. 12067/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages von den nachbenannten Steuer-objecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinde auf das Verwaltungsjahr 1842 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung oder ohne dieser Bedingung auf die drei Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Anbote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die diesfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den Bestimmungen der Currrente des hohen k. k. illyr. Guberniums vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offer-te zu überreichen sind, wird an dem hier ge-

nannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 12 Uhr Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pacht-objects, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung

tung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Haupt- Gemeinde (Steuerbezirk)	Bei der	Am	Ausrußpreis für							
				Wein-, Weinmost-, Obstmost - Ausch.				Fleisch - Verkauf			
				Verzehr. Steuer	10 % Gem. Zuschl.	Verzehr. Steuer.	— % Gem. Zuschl.	fl.	kr.	fl.	kr.
Gottschee	Gottschee	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt	23. October 1841 von 10 — 12 Uhr Vor- mittags	3353	32	353	21	611	7	—	—

4300 fl., sage Viertausend Dreihundert Gulden M. M.

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrußpreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Nebri gens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung,

als auch bei dem k. k. Gefallenwach-Unterinspector in Gottschee in den gewöhnlichen Umts- stunden eingesehen werden. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 9. October 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1522. (3)

Nr. 1907.

G d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sey über Unsuchen des Joseph Pleterski, die executive Heilbietung des, dem Michael Gerdousch von Oberskopitz gehörigen, der Herrschaft Gurkfeld sub Dom. Nr. 167 dienstbaren Ackers, wegen aus dem Urtheile vom 6. August 1840, Z. 1816, schuldiger 16 fl. 54 kr. e. s. c. bewilligt worden. Zur Vornahme derselben werden drei Heilbietungstermine, auf den 23. October, 23. November und 23. December l. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Oberskopitz mit dem Besoße bestimmt, daß die Veräußerung unter dem Schätzwerthe nur bei der dritten Tagfahrt statt finde.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld den 28. September 1841.

3. 1559. (3)

Nr. 5761.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird öffentlich kund gemacht: Es sey über Unlangen des Kasper Zbelada von Gibenschuss, wegen ihm schuldigen 102 fl. 10 kr. e. s. c., in die executive Heilbietung der, dem minderjährigen Matthäus Lentscheg von Sliviz gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 270 dienstbaren, gerichtlich auf 705 fl. 40 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, und der auf 145 fl. 50 kr. bewertheten Fahrnisse gewillt get, und es werden hiezu die Tagsatzungen auf den 16. November, auf den 16. December 1841 und auf den 17. Jänner 1842, jedesmal früh 9 Uhr in loco Sliviz mit dem Beisage angeordnet, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 23. September 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1550. (2)

Nr. 23630.

Verlautbarung.

Mit Ende des zweiten Schul-Semesters 1841 wird das vom Priester Joseph Vallitsch errichtete Studentenstipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 40 fl. C. M., erledigt. Dieses ist für einen studierenden Jüngling aus der Blutsfreundschaft des Stifters, wobei jedoch die Linie väterlicher Seite das Vorzugsrecht hat, und in Ermanglung eines solchen aber für einen armen Schüler aus den Pfarren Camigne oder heil. Kreuz nächst Haidenschaft, im Görzer Kreise, bestimmt. Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studienabteilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Camigne, im Wippacher Bezirke. — Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 25. November l. J. mit Berufung auf diese Guberniol-Verlautbarung bei seinem Gouvernium zu überreichen, und selbe mit dem Laufschweine, dem Türftigkeits-, dann Pocken- oder Impfungs- Zeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahrs 18⁴⁰/₄₁, und jene, welche aus dem Eutel der Bluts-Verwandtschaft dasselbe ansprechen, noch überdies mit einem bezirksobrigkeitslich legalisierten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 2. October 1841.

Franz Glößer,
k. k. Gub. Secretär.

3. 1544. (2) ad Nr. 26969. Nr. 12398.

Edict

des k. k. inner. österr. küstenl. Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Bei dem k. k. kärntnischen Stadt- und Landrechte zu Laibach ist eine Rathsstelle mit dem systemisierten Gehalte von 1400 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Besoldungen von 1600 und 1800 fl. in Erledigung gekommen. Daher haben Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich mit dem Zeugnisse über ihre Sprachkenntniß auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, voraus Tage der ersten Einschaltung in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. kärntnischen Stadt- und Landrechte zu Laibach zu überreichen. — Klagenfurt am 7. October 1841.

(3. Umts-Blatt Nr. 126. d. 21. October 1841.)

3. 1546. (2) ad Nr. 26969. Nr. 12398.

Edict

des k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Bei dem k. k. kärntnischen Stadt- und Landrechte ist eine Rathsstelle mit dem systemisierten Gehalte von 1400 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Besoldungen von 1600 und 1800 fl. in Erledigung gekommen. Daher haben jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntniß auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicthes in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. kärntnischen Stadt- und Landrechte zu überreichen. — Klagenfurt am 7. October 1841.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1551. (2) ad Nr. 8381/XVI. Nr. 491.

Edict

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Lack wird hiermit bekannt gemacht, daß am 28. October 1841 die Minuendo-Licitation über mehrere in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Spengler-, Hafner-, Glaser- und Anstreicherarbeiten, dann Maurer- und Zimmermannsmaterialien bestehende Bauherstellungen in dem, in der Stadt Lack gelegenen, dießherrschaftlichen Kanzleihause, im veranschlagten Betrage pr. 1158 fl. 42 $\frac{1}{4}$ kr. M. M., in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde. — Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifache eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse, der Bauplan, das Vorausmaß nebst der Baudevisse täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesonders jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10 % von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsemäßigenurse berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschafts-Urkunde zu Handen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — k. k. Verwaltungamt Lack am 5. October 1841.

3. 1555. (2)

Nr. 12257, VI.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden auf das Verwaltungs-Jahr 1842 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung auf die drei Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Anbote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die diesjährige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den Be-

stimmungen der Currende des hohen k. k. illir. Guberniums vom 20. Juni 1836, §. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zwölf Uhr Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjects, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Emerald-Bezirks-Verwaltung, als auch

bei dem E. E. Gefällenwach-Unterinspector in
Gottschee in den gewöhnlichen Umtsständen
eingesehen werden. — E. E. Cameral-Bezirks-
Verwaltung. — Neustadt am 15. October
1841.

3. 1549. (2)

Nr. 8674/VI.

Sundmagning.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung
in Raibach wird bekannt gemacht, daß der
Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von
den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten
angeführten politischen Bezirke auf das Ver-
waltungsjahr 1842, jedoch unter Vorbehalt
der wechselseitigen Vertragsaukündigung drei
Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf
die Dauer eines weiteren Jahres unter der
gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß
durch die Unterlassung dieser Aukündigung der
Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert

werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1844, jedoch ohne vorhergegangene Auflistung zu erloschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflistung versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und die diesfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Cameral-Bezirks-Borsteher zu Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrußpreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost	Gleisch	fl.	fr.
Nadmannsdorf Kropp Steinbüchel Vigaun Laufen Weldes Feistritz	Nadmannsdorf	26. October 1841 Vormittags um 10 Uhr	I. I. Cameral- Bezirks - Ver- waltung zu Laib- bach im soge- nannten Tabak- amtsgebäude am Schulplätze	6183	—	2717	—

8900 fl.

Den zehnten Theil dieser Ausrußpreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10prozentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral - Bezirks - Verwaltung, als bei dem I. I. Gefällenwach - Unterinspector zu Krainburg eingesehen werden. — I. I. Cameral - Bezirks - Verwaltung. Laibach am 15. October 1841.

Vermischte Verlaubbarungen.

3. 1542. (2) Nr. 933.

G d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Weichselberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 14. August I. J. zu Ressertu ohne Testament verstorbenen Frau Ursula Dolnitscher, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung und Liquidirung desselben den 23. November I. J., um 9 Uhr früh persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung an diejenigen, welche sich hiezu werden rechtlich ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Weichselberg den 29. September 1841.

3. 1552. (2) Nr. 57.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Unna verehelichte Pouweg, von Eschernembl Nr. 133, um die Einberufung und sohiniige Todeserklärung ihres seit dem Jahre 1809 abwesenden und unbekannt wo befindlichen Bruders Johann Willitsch von Eschernembl, hieramt ange sucht.

Da man nun hierüber den Herrn Franz Schäfle von Eschernembl als Curator aufgestellt hat, so wird dem abwesenden Johann Willitsch dieses bekannt gegeben, zugleich derselbe und seine allfälligen Erben oder Cessionäre mittelst gegenwärtigen Edictes einberufen, daß sie binnen Einem

Jahre so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als widrigens Johann Willitsch auf weiteres Anlangen für tott erklärt, und sein Vermögen den hierorts bekannten Erben eingeantwortet werden wird.

Bezirksgericht Krupp am 15. Jänner 1841.

3. 1551. (2)

Nr. 857.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das von Joseph Illnitsch, aus Untersuchor Nr. 8 gestellte Unsuchen um Todeserklärung des, seit dem Jahre 1810 abwesenden Jenseh Theschak von Untersuchor Nr. 8, Herr Johann Kampitsch von Krupp als Curator für diesen Abwesenden ernannt worden, und es werde der vermisste Jenseh Theschak von Untersuchor Nr. 8, mittels dieses Edictes aufgefordert, binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen, oder es auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens zur Todeserklärung würde geschritten werden.

Bezirksgericht Krupp am 4. April 1841.

3. 1553. (2)

Nr. 1935.

G d i c t.

Vom I. I. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sey zur Veräußerung des Johann Urbantsch'schen Verlahmögens, bestehend aus Fahrnissen, einer Halbbube in Großmetschou, einem Weingarten in Ivandol, und einem Weingarten in Gasize, sommt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, die Tageszeitung auf den 29. October I. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Groß-

mroßhou bestimmt worden, wovon Kaufstüsse mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt werden, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nicht Statt finde.

Bezirksgericht Gurkfeld den 5. October 1842

3. 1545. (2)

Ein Verweser aus Kärnten

der längere Jahre bei Hammerwerken gedient, vorzüglich aber in der Stahlerzeugungs-Methode vielseitig praktische Kenntnisse besitzt, und sich hierüber sowohl, als über Buchführung und Moralität mit den entsprechendsten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht in dieser Eigenschaft bei einer Hammergewerkschaft eine Anstellung.

Ueber mündlich oder schriftlich portofreie Anfragen unter der Adresse P. T. ertheilt das Zeitungs-Comptoir geeignete Auskunft.

3. 1556. (2)

Antrag.

Jemand wünscht eine Condition als Hauslehrer auf dem Lände zu erhalten, um sowohl in den Normalschul-Gegenständen, als auch

im Fortepiano-Spielen Unterricht zu ertheilen. Da er bereits als Amtsschreiber bei einer Bezirksherrschaft gedient hat, so ließe er sich nöthigenfalls auch in der Kanzlei verwenden. Dafür kann er sich sowohl mit dem pädagogischen Lehrfähigkeits-Zeugnisse, als auch mit einem sehr empfehlenden Zeugnisse seines letzten Dienstes ausweisen.

Adressen oder portofreie Briefe wollen im hiesigen Zeitungscomptoir abgegeben werden, wo man sich auch mündlich über das Nähtere erkundigen kann.

3. 1548. (2)

Eine geprüfte Privatlehrerinn wünscht Unterricht in allen deutschen Lehrgegenständen, im Zeichnen und allen weiblichen Handarbeiten zu ertheilen. Die nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Bei Damian und Sorge in Grätz ist in Commission erschienen und bei Ig Edlen v. Kleinmayr vorrathig:

Hlubek, Dr. F. W., Bericht über die Excursion der Mitglieder der vierten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe auf die Herrschaft Seloviz in Mähren, nebst einer Parallelen zwischen dem Lavigations- und Presverfahren, mit 4 lithograph. Ansichten. 1841. 1 fl. 12 kr.

Subscription auf die lithographirten Ansichten aus Krain.

Der durch Herausgabe der malerischen Ansichten aus Kärnten vortheilhaft bekannte ausgezeichnete Lithograph und Landschaftsmaler, Herr Joseph Wagner, beabsichtigt auch mehrere der interessantesten Ansichten von Krain in lithographirten Abdrücken herauszugeben, wozu hiemit eine Subscription eröffnet wird.

Vorläufig wird die Anzahl solcher Ansichten auf 30 Blätter in 10 Lieferungen, und der Subscriptions-Preis für jede Lieferung zu 3 Blättern auf einen Gulden C. M. bestimmt, welcher für die zehnte, nämlich letzte Lieferung in Vorhinein, bei der Subscription an die unterzeichnete Kunsthändlung bezahlt und dafür der Pränumerationschein erhoben werden wolle, gegen welchen dann die von Zeit zu Zeit nach gehöriger fröhner Ankündigung erscheinenden Lieferungen gegen jedesmaligen Erlag von 1 fl. werden abgegeben werden.

Jedes Bild wird 10 Zoll hoch und 14 Zoll breit, auf schönem reinen Papier abgedruckt seyn.

Eine Probe, das Schloß Veldes und die Kirche „Maria See“ vorstellend, ist bereits erschienen, und kann in der fertigten Buch- und Kunsthändlung eingesehen werden.

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'sche
Buch- und Kunsthändlung.